



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 8

**Haushaltswesen;
Feststellung und Entlastung Jahresabschluss 2019 "DSD -
Landkreis Erding"**

Anlage(n):

Kreistag am 13.12.2021

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elisabeth Thaler

Tel. 08122/58-1355
elisabeth.thaler@lr-
ed.de

Erding, 29.11.2021
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen:

Jahr 2019	
Bilanzsumme	752.944,54 €
Jahresverlust	-13.936,64 €

Der Verlust des Jahres 2019 ist auf neue Rechnung vorzutragen.



LANDKREIS
E R D I N G

Vorlagebericht:

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungs-erklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundes-republik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, dass er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2019 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

Jahr 2019	
Bilanzsumme	752.944,54 €
Erträge lt. GuV	460.047,82 €
Aufwendungen lt. GuV	473.984,46 €
Jahresverlust	-13.936,64 €

Der Verlust des Jahres 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

Jahr	€
2011	179.145,99
2012	143.974,97
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09
2018	762.080,70
2019	748.144,06

Gemäß Art. 82 LKrO i.V.m. § 25 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse nach Durchführung der Prüfungen durch den Kreistag festzustellen.